



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 20. Mai 2015 ek

## INFOS DES REGIERUNGSRATS

### **Regierungsrat regt zweijähriges Bundespräsidium an**

Die Sprachgemeinschaften sollen angemessener im Bundesrat vertreten sein. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats beabsichtigt daher, den Bundesrat von sieben auf neun Sitze zu erweitern. In seiner Vernehmlassungsantwort regt der Zuger Regierungsrat an, dabei das Bundespräsidium auf zwei Jahre zu verlängern. Er selbst macht seit über hundert Jahren gute Erfahrungen mit zwei Amtsjahren des Regierungsvorsitzes. Gleichzeitig begrüsst der Regierungsrat, dass der Bundesrat nicht nach einem verbindlichen Schlüssel zusammengesetzt werden soll. Aus staatspolitischen Gründen warnt er davor, die Sprache oder Region zu stark zu betonen.

### **Regierungsrat für Vernetzung mit dem Innovationspark Zürich**

Der Regierungsrat hat einen Vertragsentwurf mit dem Kanton Zürich für eine Vernetzung des Kantons Zug mit dem Innovationspark Zürich (Hub Dübendorf) genehmigt. Es ist zu erwarten, dass auch die anderen Zentralschweizer Kantone diese von der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz ausgehandelte Vereinbarung unterzeichnen werden. Durch die Vernetzung der Zentralschweizer Kantone profitiert die Region von der starken Ausstrahlungskraft des geplanten Innovationsparks in Zürich. Sie kann die vielfältigen Möglichkeiten zur Vernetzung mit bedeutenden Unternehmen und Hochschulen nutzen. Zudem können konkrete Projekte in der Zentralschweiz realisiert werden. Dies ist für den Kanton Zug mit seinen international ausgerichteten High-Tech-Unternehmen im 2. Sektor sehr wichtig.

### **Änderung der Gesundheitsverordnung**

Der Regierungsrat schickt die Änderung der Verordnung über das Gesundheitswesen im Kanton Zug in die Vernehmlassung. Die Tätigkeit von medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten in der Arztpraxis soll neu geregelt werden. Sofern sie entsprechend ausgebildet sind, sollen sie auf Anordnung der Ärztin oder des Arztes insbesondere Patientinnen und

Patienten mit einer chronischen Erkrankung betreuen können. Dazu gehören beispielsweise Routinetests bei Personen mit Diabetes. Ziel ist, die Ärztinnen und Ärzte in der Grundversorgung zu entlasten, damit sie sich auf komplexere medizinische Probleme konzentrieren können. Neben dieser Änderung werden Tierphysiotherapeutinnen und -therapeuten mit eidgenössischem Diplom zur selbstständigen Tätigkeit zugelassen.

### **Änderung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung**

Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich die vorgeschlagenen Massnahmen in der Anhörung zu den Änderungen der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV). Insbesondere die Übernahme der provisorischen Regelung zur Erfassung der privilegierten Gesellschaften in den NFA ins definitive Recht. Dank dieser Regelung fliessen die aktuellsten Gewinne von noch nicht definitiv veranlagten privilegierten Gesellschaften sachgerecht in die Steuerbemessungsgrundlage des NFA ein.

Die Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials liegt bei den juristischen Personen tiefer als bei den natürlichen Personen. Die Gewinne der juristischen Personen müssten mit einem Gewichtungsfaktor von 0,7 in die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage einfliessen, damit ein «Gewinnsteuerfranken» einem «Einkommenssteuerfranken» entspricht. Es gibt keine stichhaltigen Argumente, warum diese tiefere Ausschöpfbarkeit der Gewinne der juristischen Personen nicht berücksichtigt werden soll.